

Begründung:

§ 2 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung gewährt dem Stadtatemschutzbeauftragten/der Stadtatemschutzbeauftragten eine Aufwandsentschädigung. Diese Funktion wird mittlerweile vom einem Feuerwehrbeamten der Hauptberuflichen Wachbereitschaft wahrgenommen. Mithin kann diese Position künftig entfallen.

Die letzte Erhöhung der Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr erfolgte mit der 5. Änderungssatzung vom 01.03.2001. Mit dieser 8. Satzungsänderung werden für einzelne Funktionen dem tatsächlichen Aufwand entsprechend die Entschädigungssätze geringfügig erhöht. Der Aufwand der/des Sicherheitsbeauftragte(n) in Ortsfeuerwehren ist deutlich gesunken, auch hier wird die Entschädigung angepasst. Das Stadtkommando der Freiwilligen Feuerwehr Emden wurde im Vorfeld zu dieser Satzungsänderung angehört.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bisherigen und die künftig zu gewährenden Entschädigungen:

	alt	neu	Differenz
1 Stadtbrandmeister/Stadtbrandmeisterin	216,00 €	226,00 €	10,00 €
2 Stv. Stadtbrandmeister/Stv. Stadtbrandmeisterin	108,00 €	113,00 €	5,00 €
3 Stadtsicherheitsbeauftragter/Stadtsicherheitsbeauftragte	66,00 €	66,00 €	0,00 €
4 weggefallen			
5 Stadtausbildungsleiter/Stadtausbildungsleiterin	66,00 €	66,00 €	0,00 €
6 weggefallen			
7 Stadtjugendfeuerwehrwart	66,00 €	66,00 €	0,00 €
8 Fachberater Schiffsbrandbekämpfung	56,00 €	56,00 €	0,00 €
9 Ortsbrandmeister/Ortsbrandmeisterin in			
a) Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung	56,00 €	66,00 €	10,00 €
b) Stützpunktfeuerwehren	66,00 €	76,00 €	10,00 €
c) Schwerpunktfeuerwehren	76,00 €	86,00 €	10,00 €
10 Stv. Ortsbrandmeister/ Stv. Ortsbrandmeisterin in			
a) Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung	28,00 €	33,00 €	5,00 €
b) Stützpunktfeuerwehren	33,00 €	38,00 €	5,00 €
c) Schwerpunktfeuerwehren	38,00 €	43,00 €	5,00 €
11 Brandschutzerzieher/Brandschutzerzieherin	30,00 €	30,00 €	0,00 €
12 Stadtausbilder/Stadtausbilderin	23,00 €	24,00 €	1,00 €
13 Sicherheitsbeauftragte(r) in Ortsfeuerwehren	20,00 €	10,00 €	-10,00 €
14 Gerätewart in Ortsfeuerwehren	20,00 €	21,00 €	1,00 €
15 Jugendwart in Ortsfeuerwehren	20,00 €	21,00 €	1,00 €
16 Stadtstabführer	20,00 €	20,00 €	0,00 €

Ferner bedarf es noch der redaktionellen Ergänzung einiger weiblicher Funktionsbezeichnungen. So wird in Nr. 7 die Bezeichnung „Stadtjugendfeuerwehrwartin“, in Nr. 8 die Bezeichnung „Fachberaterin“, in Nr. 14 die Bezeichnung „Gerätewartin“, in Nr. 15 die Bezeichnung „Jugendwartin“ und in Nr. 16 die Bezeichnung „Stadtstabführerin“ eingefügt.